

Textbaustein Bewilligung Schulbücher

Textbaustein:

Sie beantragten die Übernahme der Kosten für Schulbücher und/oder Arbeitsheften für Ihr Kind **[Name des Kindes]**. Ausweislich der Information der Schule hat Ihr Kind einen zusätzlichen Bedarf an Schulbüchern und/oder Arbeitshefte in Höhe von **[### €]**.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Urteil vom 08.05.2019 – B 14 AS 6/18 R; B 14 AS 13/18 R entschieden, dass Schulbücher als Härtefall-Mehrbedarf zu übernehmen sind, wenn sie mangels Lernmittelfreiheit selbst zu kaufen sind und nicht schulseitig zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich stellte das BSG klar, dass es keinen pauschalen Anspruch auf „neue oder eigene Schulbücher“ gibt, sondern dass der Bedarf vom Jobcenter zu übernehmen ist, der erforderlich und angemessen ist, um den Bedarf zu decken. Hierbei ist das Wirtschaftlichkeitsgebot zu berücksichtigen und einzuhalten. Schulbücher sind primär auszuleihen oder anderweitig kostengünstig zu besorgen, z.B. gebraucht zu kaufen.

Da im vorliegenden Fall die Schulbücher und/oder Arbeitshefte nicht von der Schule ausgeliehen werden können, besteht ein Anspruch auf Übernahme der Schulbücher und/oder Arbeitshefte in Höhe von insgesamt **[### €]**.

*****[Sollten einzelne Schulbücher und/oder Arbeitshefte nicht übernahmefähig sein, sind die Gründe hierfür an dieser Stelle zu erläutern.]*****

Der mit diesem Bescheid gewährte Zuschuss ist zweckentsprechend für die Anschaffung von Schulbüchern und/oder Arbeitsheften zu verwenden. Der Kauf der Schulbücher und/oder Arbeitshefte ist durch Vorlage des Kaufbeleges nachzuweisen.

Den Kaufbeleg übersenden Sie bitte bis zum **XX.XX.20XX an das oben im Briefkopf genannte Jobcenter.**

Für den Fall, dass der Kauf der Schulbücher und/oder Arbeitshefte nicht durch Sie bis zum oben genannten Datum nachgewiesen wird, behalte ich mir vor, den bewilligten und ausbezahlten Zuschuss zu widerrufen und den Betrag in voller Höhe zurückzufordern.